
18. Vollversammlung Regionalkonferenz Nördlich Lägern
Samstag, 21. Januar 2017, 9.00 bis 14.15 Uhr
Gemeindesaal Niederweningen

Anwesend

Vorsitz	Hanspeter Lienhart, Präsident
Vollversammlung	Stephan Allenspach Astrid Andermatt Dieter Andermatt Catrina Angele Marcel Baldinger Heinz Beer Martin Benz Peter Bernhard Alois Buchegger Erhard Büchi Udo Burmeister Roswitha Drayer Michèle Dünki Hans Rudolf Eberhard Werner Ebnöther Herbert Elmer Marcel Elsässer Daniel Elsener Peter Fidler Alexander Fink Marion Frei Peter Frei (Vertreter von Peter Graf) Bernd Friebe Lucia Gillessen Rolf Glaus Urs Habegger Fredi Heller Peter Hermetschweiler Melissa Hösli Hans-Peter Hubmann Beat Kocher Charles Kunz Jürg Kürsteiner Marco Kurer Rolf Laube Peter Leister Jürgen Link Franz Maier Felix Meier Stefan Meier Christopher Müller Dominic Müller Robert A. Müller

Thomas-Joe Müller
Werner Müller
Barbara Pietragalla
Samuel Ramseyer
Gerhard Riedmüller
Susanne Rihs
Heinrich Rohner
Ira Sattler
Karl-Heinz Schilling
Paul Schneebeili
Konrad Schneider
Mario Schönenberger
Othmar Schwank
Jürg Sigrist
Renato Sinelli
Julia Spühler
Florina Steiger
Christian Trottmann
Ernst Vogel
Andrea Weber
Christian Weber
Manfred Weber
Markus Wehrle
Bruno Wermelinger
Gabriela Winkler
Thomas Wurst
Tanja Würz

Entschuldigt

Christian Aerne
Werner Albrecht
Peter Andres
Stefan Arnold
Peter Bär
Adrian Baumgartner
Franz Bieger
Beat Blaser
Hans Brunner
Simone Caneppele
Elisabeth Condello
Sebastian Elsener
Barbara Franzen
Anna Frei
Peter Graf (vertreten durch Peter Frei)
Reto Huber
Emanuel Hunziker
Volker Jungmann
Klemens Kaufmann
Hanspeter Kern
Felix Kolb
Dunja Kovari
Ruedi Landolt
Gabor Magyarovits
Sander Mallien
René Meier
Jannik Moser

	Hans Oberholzer Martin Robmann Debora Sallenbach Dieter Schaltegger Peter Schanz Reto Schindler Hermann Schmid Stefan Schuhmacher Roman Seidl Felix Spuler Thomas Steiner Thomas Studach Ruedi Weiss Reto Weisstanner Ralf Werder Markus Zink Willi Zuberbühler
Kantonsvertreter und Vertreter des Landkreises Waldshut	Thomas Flüeler, Kanton ZH Thomas Frei, Kanton AG Daniela Hunziker, Kanton SH
Experten	Fabrice Bachmann, Nagra Edith Beising, Nagra Simone Brander, BFE Marc Croket, Nagra Dominique Keulicht, sapartners (Vertreterin Dunja Kovári) Piet Zuidema, Nagra
Kommunikationsberater	Andreas Jäggi
Moderation	Hannes Hinnen
Geschäftsstelle	Martin Hermann, Leiter der Geschäftsstelle (Protokoll) Andrea Meier Luzia Zimmermann
Entschuldigt	Jörg Gantzer, Landkreis Waldshut Jonas Hunziker, Ernst Basler + Partner AG
Gäste	Olav Brunner, Zürcher Unterländer Anna Deplazes, Beirat Entsorgung Bastian Graupner, ENSI Ursula Rütter, Rütter Soceco Meinert Rahn, ENSI Thomas Schirmer, Sieber Cassina + Partner AG Martin Steinebrunner, Deutsche Koordinationsstelle Schweizer Tiefenlager (DKST)
Stimmzähler	keine

1. Begrüssung und Versammlungseröffnung

Hanspeter Lienhart eröffnet als Präsident die 18. Vollversammlung der Regionalkonferenz und begrüsst die Anwesenden. Zur Tagesordnung gehen keine Änderungsanträge ein.

Zum Einstieg gibt der Präsident einen kurzen Rückblick über das kürzlich Geschehene.

Anfang 2015 beantragte die Nagra bei den Bundesbehörden, die Standortregion Nördlich Lägern wegen ungünstigem Platzangebot in der bevorzugten Tiefe zurückzustellen. September 2015: ENSI verlangt weitere Unterlagen von der Nagra u.a. zur bautechnischen Machbarkeit in grosser Tiefe. Im November 2015 hat die Vollversammlung die vorläufige Stellungnahme verabschiedet.

- Nachvollziehbarkeit Nagra-Vorschlag aus unserer Sicht grundsätzlich gegeben
- Vorbehalt, wenn ENSI zu einem anderen Schluss als Nagra kommt

Dezember 2015: Nagra gibt bekannt, dass die Unterlagen bis Mitte 2016 beim ENSI eingereicht werden. Nagra entscheidet, die 3D-Seismik in NL im Winter 2016/2017 durchzuführen, um bei einer Nicht-Rückstellung unserer Region, keine Verzögerung in Kauf nehmen zu müssen. In der Folge entscheidet die Leitungsgruppe, bei den Vorbereitungsarbeiten zur Etappe 3 aktiv mitzuwirken, solange die Rückstellung nicht geklärt ist.

Februar 2016: Die Kantone AG und ZH äussern ihre Bedenken zum Rückstellungsvorschlag der Nagra. Mai 2016: Die Vollversammlung spricht ihr Vertrauen zum Sachplanverfahren aus. Regierungsräte Attiger und Kägi erklären, warum die Kantone der Ansicht sind, dass eine Rückstellung verfrüht sei.

September 2016: Nagra legt in einem Zusatzbericht dar und informiert die Vollversammlung, dass sie an ihrer Einschätzung festhält. Dezember 2016: ENSI kommt zum Schluss, dass keine eindeutigen Nachteile vorliegen, die eine Rückstellung von NL rechtfertigen würden.

Das angewandte Modell sei korrekt. Die Experten des ENSI sind jedoch übereinstimmend zum Schluss gekommen, dass die Beurteilung der Nagra zur maximalen Tiefenlage und des Platzangebots eines möglichen Endlagers auf Grund einer unvollständigen Datengrundlage erfolgt sei. Die Annahmen der Nagra werden als konservativ beurteilt.

Rosi Drayer informiert über die Kritik von LoTi über den Prozess. Es wird befürchtet, dass das Verfahren nun politisch geprägt wird und nicht mehr die Sicherheit im Vordergrund steht. Der Verein wendet sich mit einem Schreiben an die Bundespräsidentin.

2. Wahl der Stimmzähler

Auf die Wahl von Stimmzählern wird verzichtet.

Bei Versammlungsbeginn sind 71 Mitglieder anwesend.

3. Mutationen

Folgende Ein- bzw. Austritte werden zur Kenntnis genommen:

Eintritte:

- Dominic Müller, Niederweningen, per 18.10.2016
- Othmar Schwank, Rüdlingen, per 01.01.2017 (für Simone Matzinger)

Austritte:

- Simone Matzinger, Rüdlingen, per 31.12.2016
- Ernst Vogel, Niederhasli, per 31.01.2017
- Volker Jungmann, Klettgau, per 31.01.2017

4. **Etappe III – aktueller Stand**

Bastian Graupner berichtet als Vertreter des ENSI über die Gesamtbeurteilung des ENSI: Die Nagra hat aus der Sicht des ENSI die vorgegebenen sicherheitstechnischen Kriterien adäquat und stufengerecht berücksichtigt. Die Erarbeitung der Vorschläge wurde transparent und grösstenteils nachvollziehbar dargelegt, die Dokumentation der Nagra ist umfangreich und alle relevanten Themen wurden berücksichtigt und detailliert untersucht.

Das ENSI beurteilt insbesondere die Vorgehensweise der Nagra bei der Überarbeitung der geomechanischen Grundlagen und Unterlagen bzgl. Nachforderung als zielführend.

Das ENSI hat in einzelnen Punkten (insbesondere bzgl. der maximalen Tiefenlage und des Platzangebots) eine von der Nagra abweichende Beurteilung und ist der Ansicht, dass die Zurückstellung von NL nicht belastbar sei. Für alle anderen Standortgebiete und Wirtgesteine stimmt das ENSI dem Vorschlag der Nagra zu.

Auf Anfrage erklärt Bastian Graupner, dass Bohrungen aus den 80er Jahren grösstenteils als nicht belastbar eingestuft werden müssen. Diese Daten kann man nur sehr bedingt einsetzen, weil man heute präzisere Methoden einsetzen muss. Die Nagra schätzt das nicht genau gleich ein und ist der Ansicht, dass die Daten aus dem Felslabor Mont Terri auf die Nordschweiz übertragen werden können.

Seitens Nagra berichtet Piet Zuidema, dass die Schlussfolgerung des ENSI zur Kenntnis genommen wird. Man wird sich mit der Stellungnahme und den Expertenbericht zuerst auseinandersetzen, bevor eine Stellungnahme möglich ist. Piet Zuidema verspricht, dass die Nagra 'Nördlich Lägern' für Etappe 3 mit gleicher Sorgfalt ergebnisoffen untersuchen wird, wie die anderen Standortgebiete für den Standortvergleich in Etappe 3. Die Nagra hält ihr Vorgehen bzgl. 'Nördlich Lägern' für vertretbar – anerkennt aber, dass es andere Interpretationen der Informationen gibt. Einige fachtechnische Erläuterungen dazu sind der Präsentation zu entnehmen.

Die Frage wird aus der Versammlung geklärt, wie mit divergierenden Expertenmeinungen umgegangen werden soll. Piet Zuidema erklärt, dass solange keine Einigkeit besteht, muss weiter untersucht werden. Die Bohrungen werden viele Fragen klären.

„Das ENSI hat gesagt, dass die Nagra zu pessimistisch sei. Muss man nicht mehr vom schlechtest anzunehmenden Zustand ausgehen?“ Piet Zuidema ist der Ansicht, dass man bei der Machbarkeit von einem maximal schlechten Zustand ausgehen sollte. Wenn es darum geht, eine Vergleichbarkeit herzustellen, sollte man von einem realistischen Szenario ausgehen. Die Antwort wird von Bastian Graupner bestätigt.

Simone Brander (BFE) erklärt die Konsequenzen für die Regionalkonferenz Nördlich Lägern: Die RK ist im Sachplanverfahren wieder «voll dabei»:

- Vertretende der RK NL nehmen in allen SGT Gremien teil.
- Seit Nachforderung ENSI Teilnahme an den Vorbereitungsarbeiten zur Planung von Etappe 3
- Auseinandersetzung mit der Voruntersuchung zur Umweltverträglichkeitsprüfung ist im Gange

- Anpassung Stellungnahme der RK NL zu Etappe 2
- Durchführung Befragung Gesellschaftsstudie / Auseinandersetzung mit den Resultaten
- Aktualisierung Synthesebericht
- Information über die Sondierbohrgesuche der Nagra
- Diskussion zur räumlichen Anpassung der Standortregion für Etappe 3

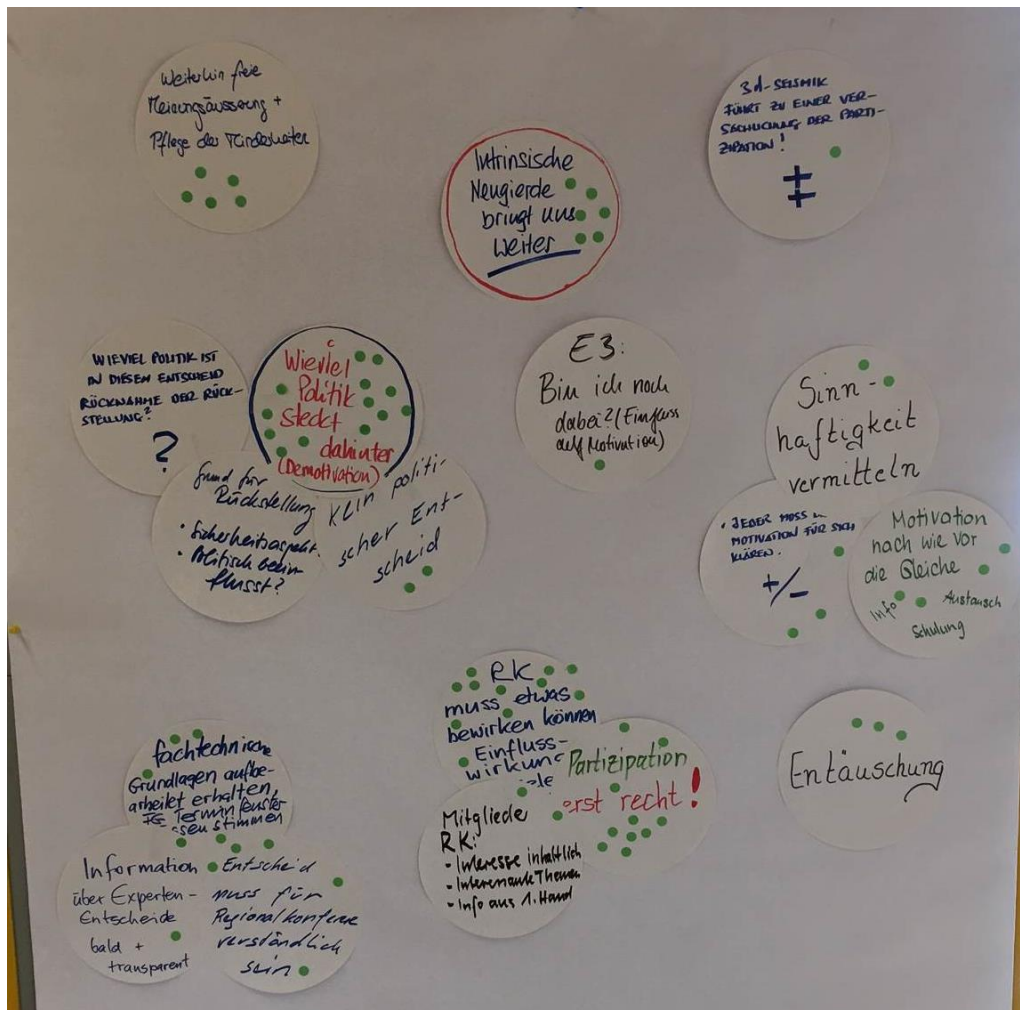
Auf den Punkt, dass die Stellungnahme überarbeitet werden muss, geht Hanspeter Lienhart als Präsident ein. Die Differenz zwischen den Einschätzungen von Nagra und ENSI sind fachtechnischer Natur. Wir mischen uns nicht in einen Expertenstreit ein. Dies ist nicht unsere Aufgabe.

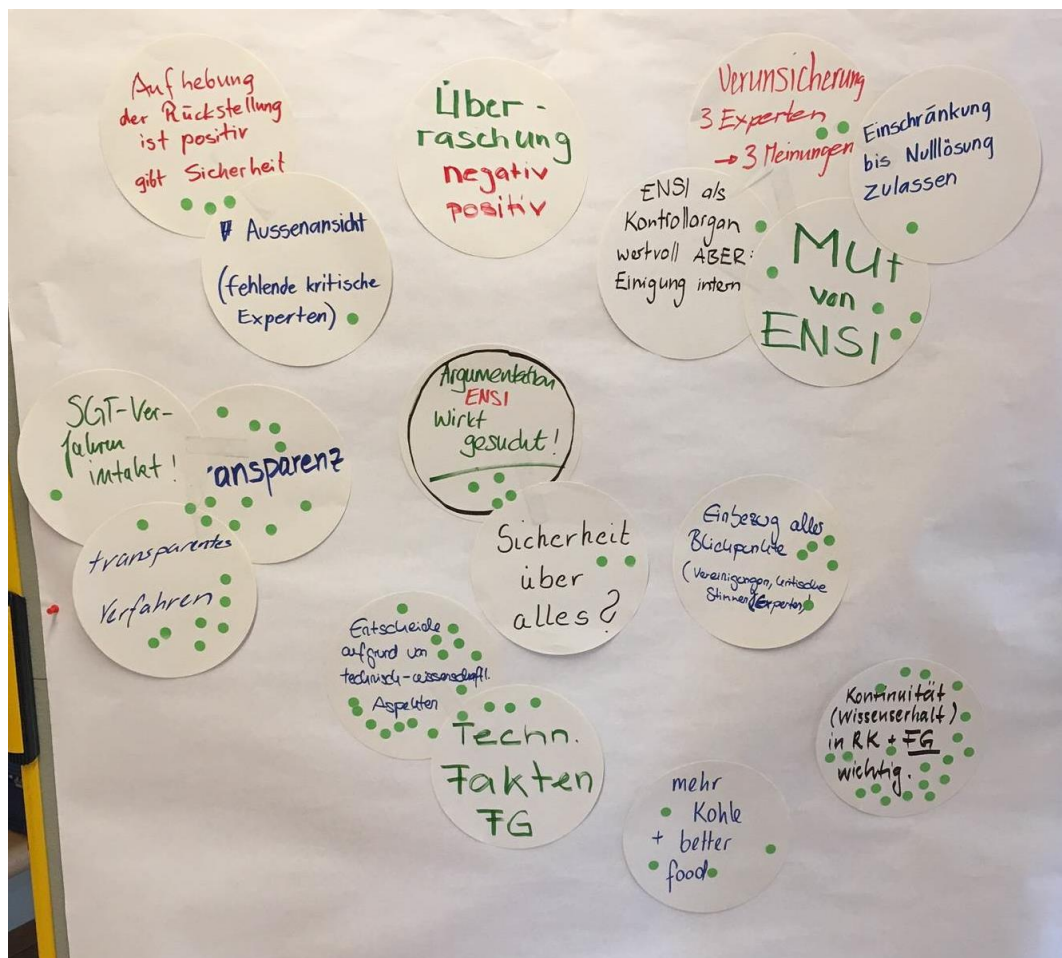
Die vorläufige Stellungnahme (von der VV im November 2015 beschlossen) bleibt bestehen, im Sinne einer Dokumentation der damaligen Haltung. Wir werden eine Ergänzung erarbeiten.

5. Etappe III – Interaktion

Unter Anleitung des Prozessbegleiters Hannes Hinnen diskutieren die Teilnehmenden an Tischen die beiden Fragen („world café“):

1. Frage: Wie erleben wir die Aufhebung der Rückstellung?
2. Frage: Was brauchen wir, um motiviert weiterarbeiten zu können?





6. Input Nagra zu den Schachtkopfanlagen

Marc Croket, Projektleiter Anlagen und Betrieb bei der Nagra fasst in seiner Präsentation den Bericht NTB 16-08 zusammen mit dem Titel „Generische Beschreibung von Schachtkopfanlagen (Nebenzugangsanlagen, NZA) geologischer Tiefenlager“. Der Bericht macht Aussagen zum Gesamtsystem, Aspekte Bau und Betrieb von NZA sowie über Auswirkungen und Sicherheitsbetrachtungen. Es handelt sich um einen generischen Bericht. Erst in Etappe 3 des Sachplans geologische Tiefenlager werden in Zusammenarbeit mit den entsprechenden Regionen und Kantonen mögliche Standorte für Nebenzugangsanlagen festgelegt. Inhaltlich wird auf die Präsentation verwiesen.

Auf die Frage, ob eine Wärmerückgewinnung vorgesehen ist, wird geantwortet, dass dies in einer späteren Phase zu klären ist.

Aus der Versammlung wird die Frage gestellt, ob auch bei den NZA Aushubmaterial anfallen wird. Antwort von Marc Croket: Auch in den NZA wird während des Baus Aushubmaterial anfallen. Beim Einlagerungsbetrieb wird das Aushubmaterial über die NZA abgeführt. Details hängen noch vom Realisierungskonzept ab, welches noch offen ist.

7. Gesellschaftsstudie

Thomas Frei (Vertreter Kanton AG) und Ursula Rütter (Rütter Soceco AG). Der Ausschuss der Kantone hat die Gesellschaftsstudie in Auftrag gegeben, um die Auswirkungen eines möglichen Tiefenlagers auf das Zusammenleben in der Region,

das Entstehen von Konflikten sowie auf die Wahrnehmung der Region (Innen- und Aussenbild) zu untersuchen. Die Ergebnisse können dazu dienen, Massnahmen zur Stärkung der Region zu erarbeiten und dazu, Sensitivitäten frühzeitig zu erkennen. Die Untersuchungen basieren auf Bevölkerungsbefragungen sowie auf qualitativen Beobachtungen.

Der Bericht wird bis Ende 2017 vorliegen, eine zweite Befragungswelle ist ab 2020 geplant.

Es steht die Befürchtung im Raum, dass die beiden bereits publizierten Berichte (der anderen Regionen) die Untersuchung beeinflussen könnten.

8. UVP - Umweltverträglichkeitsprüfung

Thomas Schirmer von der Sieber Cassina + Partner AG gibt anhand einer Präsentation eine Übersicht des UVP-Verfahrens. Bei der Umweltverträglichkeitsprüfung wird festgestellt, ob das Projekt den Vorschriften über den Schutz der Umwelt entspricht. Dazu gehören das Umweltschutzgesetz USG und die Vorschriften, die den Natur- und Heimatschutz, den Landschaftsschutz, den Gewässerschutz, die Walderhaltung, die Jagd, die Fischerei und die Gentechnik betreffen. Es ist wichtig zu verstehen, dass die UVP eine Gesetzeskonformitätsprüfung darstellt. Es wird kein zusätzliches materielles Umweltrecht geschaffen, vielmehr geht es um Verfahren und Berichterstattung. Eine UVP ist immer an ein Verfahren gebunden. Hier an das Verfahren gemäss Kernenergiegesetz.

Im Moment ist man im Stadium der Voruntersuchung zur Umweltverträglichkeitsprüfung. Die Voruntersuchung muss garantieren, dass nichts Wichtiges vergessen geht. Voruntersuchung und Pflichtenheft sollen die Umweltschutzfachstellen in die Lage versetzen, die Projekte und deren Umweltauswirkungen in einem frühen Stadium zu beurteilen. Weiter zeigt die Voruntersuchung je Umweltaspekt auf, welche Auswirkungen zu erwarten sind.

In der Präsentation zeigt Thomas Schirmer auf die wichtigsten inhaltlichen Umweltaspekte auf (s. Präsentation).

Marcel Baldinger berichtet aus der FG OFA, welche sich bereits mit der Thematik auseinandergesetzt hat. Die FG OFA wurde für diese Aufgabenstellung durch einige Mitglieder der FG SÖW ergänzt. Die Aufgabe der Fachgruppe besteht darin, «Ist- und Ausgangszustand» (Kap. 7) aus regionaler Sicht auf Vollständigkeit hin zu untersuchen. Eine fachliche Überprüfung ist nicht die Aufgabe der Fachgruppe.

Die Fachgruppe kommt zu folgendem Schluss: Die vorliegenden Unterlagen erscheinen aus regionaler Sicht weitestgehend vollständig und bilden den aktuellen Wissenstand ab.

Das stufenweise UVP-Verfahren sieht vor, dass die Berichte jeweils dem aktuellen Kenntnis-, Prozess- und Planungsstand entsprechend angepasst werden (sog. „Updates“). Angesichts der Prozessdauer erscheint dies der Fachgruppe als zwingend notwendig und die Region ist bei jedem Update anzuhören.

Im Sinne der Wissenssicherung wünscht die Fachgruppe, dass in einem übergeordneten Dokument eine Liste mit Themen geführt wird, welche gemäss heutigem Kenntnisstand zu einem späteren Zeitpunkt bearbeitet werden, namentlich Umladestation, Schachtkopfanlagen, Zwischenlager- und Deponieplätze. Es handelt sich dabei um Themen, welche für die Region von grosser Wichtigkeit sind. Das Gleiche gilt für die anstehenden, eigenständigen UVP-Verfahren zum Beispiel für das Felslabor und für die Schachtkopfanlagen.

Die spezifischen Anforderungen der Deutschen Gemeinden müssen im Verfahren nach Espoo-Konvention weiter vertieft werden.

Es ist für die Fachgruppe erstaunlich, dass die Themen der Radioaktivität explizit nicht Bestandteil des Schweizer UVP-Verfahrens sind.

Marcel Baldinger bedankt sich herzlich bei allen Mitwirkenden.

9. Nächste Schritte und Schluss der Veranstaltung

Termine nächste Vollversammlungen:

- Dienstag, 27. Juni 2017
- Donnerstag, 7. September 2017
- Samstag, 28. Oktober 2017

Um 14.15 Uhr schliesst Hanspeter Lienhart die Versammlung mit dem Dank an alle Beteiligten und den besten Wünschen für die kommenden Arbeitsschritte.

Für die Richtigkeit
Die Geschäftsstelle:

Martin Hermann

an:

- Mitglieder Vollversammlung
- BfE
- Nagra
- Vertreter Kantone Zürich, Aargau und Schaffhausen sowie Landkreis Waldshut
- Prozessbegleitung
- Fachbegleitung FG SÖW
- Medienstelle
- Geschäftsstelle